

GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis

**Satzung über die Festlegung der Stellplatzverpflichtung
für Wohnungen in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 02.04.1996 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, 720) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. November 1993 (GBl. S. 657) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert am 27. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2378) und § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung (LBO) in der Bekanntmachung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt die Gemeinde Urbach mit den Gemarkungsflächen Oberurbach und Unterurbach.

§ 2

Festlegung der Stellplatzverpflichtung

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße wie folgt festgesetzt:

- a) Bei einer Wohnfläche bis zu 50 m²:
1 Stellplatz/Wohnung
- b) Bei Wohnflächen zwischen 50 m² und 120 m²:
1,5 Stellplätze/Wohnung
- c) Bei Wohnungen über 120 m²:
2 Stellplätze/Wohnung

Halbe Stellplätze im Gesamtergebnis sind aufzurunden.

Für die Berechnung der Wohnflächen gelten die §§ 42 bis 44 der zweiten Berechnungsverordnung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I, S. 2178) mit der Maßgabe, daß § 44 Abs. 2 und 3 keine Anwendung finden und Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliches im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 nicht angerechnet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Urbach, den 03.04.1996

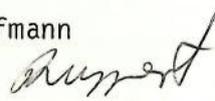

Fuchs
Bürgermeister



Genehmigt
gem. Erlaß des
Landratsamtes
Rems-Murr-Kreis

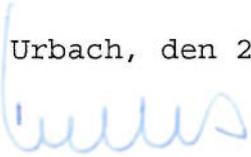
vom 29. APR. 1996

Dokument: STELLSAT.SAT/BAULEIT
Stand: 15.04.96

gez. Brigitte Kaufmann
beurkundet Ruppert 

Diese Satzung und ihre Genehmigung wurden durch Abdruck im
Urbacher Mitteilungsblatt am 02.05.1996 bekanntgemacht.

Urbach, den 20.05.1996


Fuchs
Bürgermeister

